Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4474

09. 09. 80

Fragen

für den Monat August 1980 mit den dazu erteilten Antworten

Teil III *)

Seite

**) Teil I Drucksache 8/4464, Teil II Drucksache 8/4470*

Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 200821
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0228) 363551

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Besch** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen in Tageszeitungen des Kreises Ostholstein zu, wonach der Chef des Bundespresseamts und beamtete Staatssekretär der Bundesregierung, Bölling, beabsichtigt, auf Wahlkampfveranstaltungen der SPD im Bundestagswahlkreis 9 zu sprechen, und – wenn ja – wie vereinbart sich dieses Engagement mit der nach dem Bundesbeamtengesetz gebotenen parteipolitischen Zurückhaltung?

Antwort des Staatssekretärs Bölling vom 2. September

Es trifft zu, daß ich vorhabe, an einem Sonntag im September an einer Wahlveranstaltung in Schleswig-Holstein teilzunehmen.

Einen Konflikt mit dem Bundesbeamtengesetz kann ich darin nicht erkennen. Sie können sicher sein, daß ich die Grenzen beachten werde, die sich aus der Rücksicht auf mein Amt ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung des Präsidenten der USA, von den Ausnahmeregelungen des Non-Proliferation Acts von 1978 Gebrauch zu machen und gegen das Votum der NRC doch Uran an Indien zu liefern, im Hinblick auf die künftigen internationalen Verhandlungen zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen und die amerikanische wie deutsche Haltung zu diesem Problem?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 11. August

Es steht der Bundesregierung nicht an, sich zu der Entscheidung des amerikanischen Präsidenten im Verhältnis zu der Auffassung der NRC im Falle der Belieferung des Reaktors Tarapur mit Brennstoff zu äußern. Als Anlage*) füge ich Fotokopie der Anweisung von Präsident Carter vom 19. Juni 1980 sowie seiner Botschaft an den Kongreß zu Ihrer Information bei; aus der Botschaft an den Kongreß können Sie die Überlegungen entnehmen, die den amerikanischen Präsidenten bestimmt haben, der Belieferung des indischen Reaktors Tarapur mit leicht angereichertem Uran zuzustimmen.

Die Bundesregierung sieht in der Entscheidung von Präsident Carter einen Schritt, durch konkrete Maßnahmen ein Land, das den NV-Vertrag bisher noch nicht ratifiziert hat, in eine wirksame Nichtverbreitungspolitik einzubinden. Dieser Ansatz entspricht auch der von der Bundesregierung betriebenen Politik von de facto fullscope safeguards gegenüber Ländern, die dem NV-Vertrag bisher noch nicht angehören.

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund von Nummer 1 Satz 2, zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

3. Abgeordneter **Dr. Weber (Köln)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt und verfügt sie über statistische Angaben, daß in vielen Fällen Kündigungen von Geschäftsräumen, insbesondere bei Einzelhandelsgeschäften, oder erhebliche Mieterhöhungen zu Existenzverlusten bzw. erheblichen wirtschaftlichen Notlagen führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 27. August

Nach dem Außerkrafttreten des Geschäftsraummietengesetzes hat die Bundesregierung vor einiger Zeit die Landesjustizverwaltungen und die Landeswirtschaftsverwaltungen um Stellungnahme gebeten, wieweit seit dem Außerkrafttreten des Geschäftsraummietengesetzes Schwierigkeiten aufgetreten sind und ob gesetzgeberische Maßnahmen für erforderlich gehalten werden. Nach dem Ergebnis dieser Umfrage ist es nur in Einzelfällen zu Schwierigkeiten gekomme. Ein Bedürfnis für gesetzgeberische Maßnahmen wurde durchweg verneint.

Die Bundesregierung verfügt über kein statistisches Material über Kündigungen und Mieterhöhungen bei Geschäftsraummieten.

4. Abgeordneter **Dr. Weber (Köln)** (SPD)

Erwägt die Bundesregierung, den Kündigungsschutz über Wohnraum auch auf Geschäftsraum auszudehnen, insbesondere bei Vorliegen besonderer Härtegründe, wenn angemessener Ersatz zu zumutbaren Bedingungen nicht geschafft werden kann und wenn die wirtschaftliche Existenz des Mieters dadurch gefährdet wird, ist es insbesondere denkbar, durch Widerspruch gegen die Kündigung eine befristete oder unbefristete Fortsetzung des Mietverhältnisses zu verlangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 27. August

Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand erscheinen gesetzgeberische Maßnahmen der in Ihrer Frage angesprochenen Art nicht veranlaßt. Die typische Interessenlage ist von der bei der Wohnraummiete verschieden. Der Mieter von Geschäftsräumen vermag im allgemeinen Vertragsbedingungen durchzusetzen, die seinen Belangen hinreichend Rechnung tragen. Insbesondere ist nicht bekannt geworden, daß Vermieter sich gegen Vertragsgestaltungen wehren, die gewährleisten, daß dem Geschäftsraummieter bei Vertragsbeendigung ausreichend Zeit für die Suche nach anderweitigen geeigneten Räumlichkeiten verbleibt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

5. Abgeordneter **Braun** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorstellungen der Arbeitsgemeinschaft der Vertrauensmänner der Schwerbehinderten der obersten Bundesbehörden und der Gerichtshöfe des Bundes bezüglich der Stellenplanprobleme – Schaffung zusätzlicher Stellen zum Ausgleich für die Beschäftigung besonders betroffener Schwerbehinderter gemäß § 5 des Schwerbehindertengesetzes, und wird sie und gegebenenfalls in welcher Weise die Anregungen, die die Arbeitsgemeinschaft mit Schreiben vom 10. Juni 1980 dem Bundesfinanzminister unterbreitete, verwirklichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 27. August

Die Bundesregierung hat volles Verständnis für die schwierige Lage der besonders betroffenen Schwerbehinderten. Das Anliegen der Arbeitsgemeinschaft, für diesen Personenkreis zusätzliche Stellen in der Bundesverwaltung auszubringen, ist daher eingehend geprüft worden.

Nach den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen dürfen Stellen nur im Rahmen des notwendigen Personalbedarfs geschaffen werden. Die Bundesregierung hält es nicht für vertretbar, diesen für die öffentliche Finanzwirtschaft tragenden Grundsatz aufzugeben. Daher läßt sich die Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft, die die Ausbringung von rund 6000 zusätzlichen Stellen als eine Art „Prämie" erforderlich machen würde, nicht realisieren.

Ich weise im übrigen darauf hin, daß die Zahl der in der Bundesverwaltung – ohne Bahn und Post – beschäftigten Schwerbehinderten die gesetzliche Beschäftigungsquote um rund 25 v. H. übersteigt. Etwa 60 v. H. der beschäftigten Schwerbehinderten gehören zum Personenkreis der besonders Betroffenen. Auch künftig wird jeweils eingehend geprüft werden, ob freiwerdende Stellen mit besonders betroffenen Schwerbehinderten besetzt werden können.

6. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Bundesfinanzminister laut Welt vom 8. August 1980 vor der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen sagte, „Wir überlassen unseren Kindern nicht ein zerstörtes Land, wie die Nazis – und wo die jetzt sitzen, weiß ja jeder, und was sie wählen – wie die Nazis das getan haben", und kann der Bundesfinanzminister erklären, wo die Nazis jetzt sitzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 29. August

Bundesminister Matthöfer hat sich auf der genannten Veranstaltung gegen den Versuch gewandt, die erfolgreiche Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung durch einen unsinnigen Vergleich mit der wirtschaftlichen Katastrophe zu verunglimpfen, in die der Nationalsozialismus das deutsche Volk gestürzt hat. In diesem Zusammenhang hat Bundesminister Matthöfer deutlich gemacht, daß die Sozialdemokratische Partei von alten oder neuen Nationalsozialisten keine Wählerstimmen zu erwarten hat. Zu dieser Klarstellung bestand angesichts der durch den oben genannten Vergleich nahegelegten Assoziationen aller Anlaß.

7. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Bundesfinanzminister laut Welt vom 8. August 1980 folgende Äußerung vor der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen gemacht hat: „und da kommt dieses Pack daher und vergleicht das Ende des Zweiten Weltkriegs mit dem Ergebnis unserer Politik", und wen hat er gegebenenfalls mit dem Vorwurf Pack eigentlich gemeint?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 29. August

Auf Ihre schriftliche Anfrage vom 22. August 1980 verweise ich Sie – ebenso wie in meiner Antwort auf eine ähnliche Frage des Herrn Kollegen Häfele – auf die Darstellung von Bundesminister Matthöfer in dieser Sache gegenüber der „WELT", die im Wortlaut am 8. August 1980 abgedruckt wurde. Daraus, wie auch aus der von der „WELT" am gleichen Tag veröffentlichten Tonbandaufzeichnung ergibt sich, daß Bundesminister Matthöfer nicht die CDU/CSU oder einzelne ihrer

Persönlichkeiten als „Pack" bezeichnet hat. Er hat vielmehr den Versuch zurückgewiesen – wie ich bereits in meiner Antwort auf Ihre Frage Nr. 293 vom 22. August 1980 ausführte –, die erfolgreiche Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung durch einen unsinnigen Vergleich mit der wirtschaftlichen Katastrophe zu verunglimpfen, in die der Nationalsozialismus das deutsche Volk gestürzt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

8. Abgeordneter **Seefeld** (SPD)

Sind der Bundesregierung Klagen des Einzelhandels über die Zunahme von Kisten bekannt, die durch den Aufwand beim Sortieren der vielfältigen Flaschen- und Kästenformen entstehen, und wenn ja, wie kann durch Normung eine Vereinfachung herbeigeführt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 29. August

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Einzelhändler sich in letzter Zeit über eine Vielfalt von Flaschen- und Kästenformen beklagt haben.

Bereits in ihrem Abfallwirtschaftsprogramm '75 hatte die Bundesregierung eine verstärkte Normung bei Glasflaschen gefordert. Insgesamt ist festzustellen, daß heute ein großer Teil der im Verkehr befindlichen Bier-, Mineralwasser- und Weinflaschen sowie der dazugehörigen Kästen genormt ist. Die Normung wird von der Wirtschaft in eigener Verantwortung durchgeführt.

Zuständig ist der Normenausschuß Verpackung, in dem Normen für weitere Glasflaschen und die dazugehörigen Kästen auszuarbeiten wären.

Die Bundesregierung wird derartige Bemühungen unterstützen.

9. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß die überbetriebliche Unterweisung, die in den Berufsbildungszentren der Handwerksorganisationen durchgeführt wird, von der Bundesregierung in diesem Jahr statt mit vorgesehenen 38 Millionen DM nur mit 30 Millionen DM gefördert werden soll, oder wann ist mit der Bewilligung der restlichen acht Millionen DM zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. August

Das Handwerk erhält aus Gewerbeförderungsmitteln des BMWi Zuwendungen für Lehrgänge der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im 2. bis 4. Ausbildungsjahr. Von der Spitzenorganisation des Handwerks wird der im Jahr 1980 für diese Förderungsmaßnahme bestehende Finanzbedarf mit 38,5 Mio DM veranschlagt. Diesem Bedarf stehen im Bundeshaushalt aber nur 30,5 Mio DM gegenüber. Die Finanzierungslücke ist vor allem auf die bei der Planung des Haushaltsansatzes nicht in ihrem vollen Umfang erkennbare Steigerung der Zahl der Ausbildungsverhältnisse, auf das vergrößerte Lehrgangsangebot und auf die Fertigstellung neuer Ausbildungsstätten zurückzuführen.

Bei der derzeitigen Finanzsituation des Bundes war es leider nicht möglich, den Mehrbedarf durch zusätzliche Ausgaben im Nachtragshaushalt für 1980 auszubringen, zumal für eine Vielzahl von Maßnahmen Einsparungen vorgenommen werden mußten. Immerhin gelang es, beide für die Handwerksförderung geschaffenen Haushaltstitel von Kürzungen auszunehmen. Ich hoffe, daß der Fehlbedarf in einem gewissen Umfang durch die zwischen beiden Titeln bestehende gegenseitige Deckungsfähigkeit gemindert werden kann.

Die Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung wird auch weiterhin Priorität genießen. Der Bundesminister für Wirtschaft und der Bundesminister der Finanzen werden gemeinsam prüfen, ob die Finanzierungslücke nicht doch noch geschlossen werden kann.

10. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung, daß in diesem Jahr wieder die seit 1976 in Wiesbaden stattfindende „Military Eletronics Defense Expo" (MEDE) in der Bundesrepublik Deutschland und unter Beteiligung auch deutscher Firmen abgehalten wird, und werden Vertreter der Bundesregierung oder von Bundesbehörden an der MEDE teilnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. August

Die Veranstaltung der „Military Electronics Defense Exposition" (MEDE) stellt keinen Verstoß gegen geltendes Recht, insbesondere das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Außenwirtschaftsgesetz, dar.

Bei den Aussstellungsstücken handelt es sich nicht um Kriegswaffen im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes. Ein Verstoß gegen Tatbestände des Kriegswaffenkontrollgesetzes kann deshalb nicht in Betracht kommen.

Auch das Außenwirtschaftsgesetz ist nicht berührt. Nach dem Außenwirtschaftsgesetz können zwar Rechtsgeschäfte und Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen einer Genehmigungspflicht unterworfen oder auch verboten werden. Eine inländische Messe als solche stellt jedoch keinen außenwirtschaftsrechtlich relevanten Tatbestand dar. Zum Außenwirtschaftsverkehr zählen erst der Abschluß von Messekaufverträgen zwischen In- und Ausländern oder die sich anschließenden Ausfuhren. So bedarf etwa die Ausfuhr bestimmter Waren mit strategischer Bedeutung, wie sie auf der Wiesbadener Ausstellung voraussichtlich gezeigt werden, der Genehmigung (§ 5 Abs. 1 Außenwirtschaftsverordnung, Teil I, Abschnitt A, B und C der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –). Der Genehmigung bedarf auch die Ausfuhr von Fertigungsunterlagen für diese Waren.

Dienstliche Besuche der Ausstellung sind vom Bundesministerium der Verteidigung weder seitens des Rüstungsbereiches noch des Bereiches der Streitkräfte noch der jeweils nachgeordneten Bereiche vorgesehen. Aus dem Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft als der zuständigen Ausfuhrgenehmigungsbehörde nach dem Außenwirtschaftsgesetz werden zwei Bedienstete die Messe zu Informationszwecken besuchen. Das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz werden Bedienstete entsenden, um sich über Neuentwicklungen zu unterrichten. Nicht ausgeschlossen ist ferner, daß Beamte der örtlich zuständigen Zollstelle im Rahmen notwendig werdender Abfertigungshandlungen in den Ausstellungshallen tätig werden.

Die Messe wird von der Bundesregierung nicht – auch nicht finanziell – gefördert.

11. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung klarzustellen, daß es kein Signal für eine Auflockerung ihrer bisherigen restriktiven Rüstungsexportpolitik darstellt, wenn in der Bundesrepublik Deutschland die größte internationale Militär- und Elektronikfachmesse stattfindet, auf der Rüstungsgüter ausgestellt werden, die zum großen Teil mit dem Ziel des Exports in Länder der Dritten Welt angefertigt wurden und wenn an dieser Fachmesse Besucher und offizielle Delegationen (z. B. Südafrika und Naher Osten) aus Staaten teilnehmen, die von der Bundesregierung zu den Spannungsgebieten gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. August

Die Bundesregierung verfolgt bei Rüstungsgütern eine restriktive Exportpolitik, die sowohl den einschlägigen deutschen Unternehmen als auch im Ausland bekannt ist. Die Wiesbadener Messe als private, vom Bund nicht geförderte Veranstaltung kann nicht als Anzeichen für eine Änderung dieser Haltung der Bundesregierung gewertet werden. Deshalb ist eine „Klarstellung“ in dem von Ihnen angesprochenen Sinne auch nicht erforderlich.

Im übrigen kann ich nicht bestätigen, daß es sich bei der Messe um die größte internationale Ausstellung ihrer Art handelt und daß Rüstungsgüter ausgestellt werden, die zum großen Teil mit dem Ziel des Exports in Länder der Dritten Welt angefertigt wurden. Nicht auszuschließen ist allerdings, daß auch Personen aus Staaten, die von der Bundesregierung zu den Spannungsgebieten gerechnet werden, die Messe besuchen.

12. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

Wieviel Verstöße gegen die Vorschriften zur Kontrolle und zur Genehmigung des Exports von Rüstungsgütern nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz und dem Außenwirtschaftsgesetz sind der Bundesregierung in den letzten vier Jahren bekannt geworden, und welche Maßnahmen sind auf Grund dieser Verstöße erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. August

In den letzten vier Jahren sind insgesamt zwölf Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz (Ausfuhren von Rüstungsgütern ohne Ausfuhrgenehmigung bzw. ohne Beförderungsgenehmigung zum Zwecke des Exports) festgestellt worden.

Davon wurden sechs Fälle wegen Geringfügigkeit eingestellt, in sechs Fällen wurden Bußgeldbescheide gegen die Betroffenen verhängt.

Derzeit werden weitere acht Ermittlungsverfahren, davon vier von der Staatsanwaltschaft, vier von den Oberfinanzdirektionen bzw. den Zollfahndungsämtern geführt.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß auf Vorschlag der Bundesregierung der Strafrahmen für Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz mit Wirkung vom 1. Juli 1978 einschneidend verschärft worden ist. Verstöße sind jetzt grundsätzlich Verbrechen. Eine Einstellung wegen Geringfügigkeit ist künftig nicht mehr möglich. Auch der Bußgeldrahmen des Außenwirtschaftsgesetzes, der für leichtere Ausfuhrverstöße gilt, wird durch das vom Deutschen Bundestag Anfang Juli verabschiedete Vierte Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes von 100 000 DM auf 500 000 DM angehoben.

13. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (SPD)

Weiß die Bundesregierung, wie in den Medien behauptet wird, ob die Rheinmetall AG Waffen, Ausrüstungsgegenstände und Panzer bzw. Panzerfahrzeuge unter Umgehung der gesetzlichen Vorschriften nach Argentinien und Bolivien geliefert hat, und wenn ja, um welche Dinge im einzelnen handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. August

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Staatsanwaltschaft Vorwürfe gegen die Rheinmetall AG wegen ungenehmigter Waffenexporte untersucht. Sie weiß nicht, ob diese Vorwürfe zutreffen. Dies festzustellen, ist Sache der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und der Gerichte.

14. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (SPD)

Sollten Waffenlieferungen deutscher Firmen in diese Staaten, die nicht nur Spannungsgebiete sind, sondern die auch die Menschenrechte im gröbsten verletzen, zutreffen, und was gedenkt dann die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. August

Nach den rüstungsexportpolitischen Grundsätzen der Bundesregierung soll der Export von Kriegswaffen in Länder außerhalb der NATO nur ausnahmsweise in Einzelfällen auf Grund besonderer politischer Erwägungen genehmigt werden; Genehmigungen zur Ausfuhr in Spannungsgebiete werden ausnahmslos nicht erteilt. In diesem Rahmen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit auch verschiedene Exporte Deutscher Firmen in die von Ihnen genannten Länder Argentinien und Bolivien genehmigt.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft bei Genehmigungen für Lieferungen gerade in diese Region die dieser Grundhaltung entsprechende besondere Zurückhaltung üben.

15. Abgeordneter **Dr. Ritz** (CDU/CSU)

Treffen Informationen zu, nach denen die Bezuschussung der überbetrieblichen Unterweisung, die in den Berufsbildungszentren der Handwerksorganisationen durchgeführt werden, von 38 Millionen DM auf 30 Millionen DM in 1980 gekürzt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. August

Das Handwerk erhält aus Gewerbeförderungsmitteln des BMWi Zuwendungen für Lehrgänge der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im 2. bis 4. Ausbildungsjahr. Von der Spitzenorganisation des Handwerks wird der im Jahr 1980 für diese Förderungsmaßnahme bestehende Finanzbedarf mit 38,5 Mio DM veranschlagt. Diesem Bedarf stehen im Bundeshaushalt aber nur 30,5 Mio DM gegenüber. Die Finanzierungslücke ist vor allem auf die bei der Planung des Haushaltsansatzes nicht in ihrem vollen Umfang erkennbare Steigerung der Zahl der Ausbildungsverhältnisse, auf das vergrößerte Lehrgangsangebot und auf die Fertigstellung neuer Ausbildungsstätten zurückzuführen.

Bei der derzeitigen Finanzsituation des Bundes war es leider nicht möglich, den Mehrbedarf durch zusätzliche Ausgaben im Nachtragshaushalt für 1980 auszubringen, zumal für eine Vielzahl von Maßnahmen Einsparungen vorgenommen werden mußten. Immerhin gelang es, beide für die Handwerksförderung geschaffenen Haushaltstitel von Kürzungen auszunehmen. Ich hoffe, daß der Fehlbedarf in einem gewissen Umfang durch die zwischen beiden Titeln bestehende gegenseitige Deckungsfähigkeit gemindert werden kann.

16. Abgeordneter **Dr. Ritz** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die fehlenden 8 Millionen DM noch genehmigen, nachdem feststeht, daß angesichts dieser Kürzung ab Oktober 1980 überbetriebliche Unterweisungen teilweise, etwa im Handwerkskammerbezirk Osnabrück/Emsland, nicht mehr durchgeführt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. August

Die Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung wird auch weiterhin Priorität genießen. Der Bundesminister für Wirtschaft und der Bundesminister der Finanzen werden gemeinsam prüfen, ob die Finanzierungslücke nicht doch noch geschlossen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

17. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Welche Punkte aus der Bestandsaufnahme der Bundesregierung über die EG-Agrarpolitik, die vor mehreren Jahren gemacht wurde, sind inzwischen erledigt, und welche stehen noch offen?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 13. August

Die Bundesregierung hat im Jahr 1974 eine Bestandsaufnahme der gemeinsamen Agrarpolitik initiiert und in einem eigenen Beitrag Lösungsansätze für die wesentlichen Probleme vorgelegt.

Als vorrangiges Problem der gemeinsamen Agrarpolitik galt bereits damals die Herstellung des Marktgleichgewichts und die damit zusammenhängende Frage der Finanzierung.

Zur Beseitigung bestehender Marktungleichgewichte sollte nach Auffassung der Bundesregierung in erster Linie eine vorsichtige am Marktgleichgewicht orientierte Preispolitik betrieben werden, zu der bei den einzelnen Produkten ergänzende Maßnahmen hinzukommen sollten, so z. B. eine finanzielle Erzeugerbeteiligung bei Milch, die Auflockerung der permanenten Intervention bei Rindfleisch, eine freiwillige Präventivdestillation zu niedrigen Preisen und eine Anbauregelung bei Wein sowie eine Preisannäherung für Massenweizen an das Preisniveau für Futtergetreide. Im Finanzierungsbereich hatte die Bundesregierung eine Senkung der Marktausgaben durch Herstellung des Marktgleichgewichts und durch Kürzung von Produktionsbeihilfen sowie eine Verbesserung des Finanzgebarens (Einsetzung eines Finanzkommissars, jährliche Orientierungsdebatte über den finanziellen Rahmen des EG-Haushalts) vorgeschlagen.

Fünf Jahre nach der Bestandsaufnahme läßt sich allgemein feststellen, daß den deutschen Lösungsansätzen bei der Gestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik im Grundsatz gefolgt wurde.

1. Bei den Preisbeschlüssen der letzten Jahre ist eine vorsichtigte Preispolitik betrieben worden. Die durchschnittlichen Preisanhebungsraten in der Gemeinschaft lagen z. B. für die Wirtschaftsjahre 1978/79 und 1979/80 gegenüber den Vorjahren bei + 2,4 v. H. bzw. 1,5 v. H. Durch den Abbau des deutschen Währungsausgleichs ergaben sich dabei für die deutsche Landwirtschaft noch niedrigere Preisanhebungen. Im Jahr 1979/80 wurden außerdem der Milchpreis gegenüber dem Vorjahr auf unveränderter Höhe belassen. Bei der Beurteilung der Preisanhebung für das laufende Wirtschaftsjahr – ca. 5 v. H. auf Gemeinschaftsebene und 4 v. H. für die deutsche Landwirtschaft – darf nicht außer acht gelassen werden, daß auf die Landwirtschaft in allen Mitgliedstaaten erhebliche Kostenbelastungen, insbesondere durch die Energieverteuerung, zukommen.
2. Im Milchsektor wurden auf der Produktionsseite eine finanzielle Mitverantwortung der Erzeuger festgesetzt, für das laufende Wirtschaftsjahr in Höhe von 2 v. H. des Richtpreises. Außerdem wurde eine Prämienregelung für die Nichtvermarktung von Milch sowie für die Umstellung von der Milchviehhaltung auf die Fleischproduktion eingeführt, mit der inzwischen mehr als 1 Million Milchkühe aus der Produktion genommen wurden. Auf der Verbraucherseite wurde eine Schulmilchverbilligung sowie verschiedene Butterverbilligungsmaßnahmen eingeführt, die im letzten Jahr wieder einen Anstieg des pro Kopf-Verbrauchs bei Butter mitbewirkt haben.
3. Bei Rindfleisch konnte die Auflockerung der permanenten Intervention noch nicht in dem notwendigen Maße erreicht werden. Jedoch hat der Rat eine Überprüfung der Interventionsregelung bis Ende des Jahres beschlossen.

4. Im Weinsektor konnte sowohl die freiwillige Präventivdestillation zu niedrigen Preisen als auch eine Anbauregelung, die in den letzten Jahren sogar in einem Anbaustopp bestand, durchgesetzt werden.
5. Das Problem des Massenweizens wurde ebenfalls im Sinne des deutschen Lösungsansatzes behoben, d. h. der Interventionspreis wurde auf das Preisniveau für Futtergetreide herabgeschleust.
6. Die deutschen Vorschläge zur Verbesserung des Finanzgebarens wurden angenommen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die getroffenen Maßnahmen einen Schritt in die richtige Richtung darstellen, jedoch nicht ausreichend sind. Dieser Weg muß im Interesse eines funktionsfähigen Agrarmarkts, der jedoch finanzierbar bleiben muß, konsequent fortgesetzt werden.

18. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Hat die Bundesregierung – wie in der letzten Zeit in Bayern verbreitet wird – seit 1969 eine Agrarpolitik des „Wachsens oder Weichens" betrieben, weil eine privatwirtschaftlich organisierte Landwirtschaft ein Hindernis auf dem Weg zum Sozialismus darstelle und breit gestreutes Eigentum deshalb zerstört und der Grundbesitz konzentriert werden solle?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 13. August

Die Bundesregierung hat nie eine Agrarpolitik des „Wachsens oder Weichens" betrieben. Die angegebene Begründung muß mit Entschiedenheit als Verleumdung zurückgewiesen werden.

Die Bundesregierung hat ein Konzept der gezielten Förderung zur Unterstützung des Strukturwandels entwickelt. Damit kann dem Einzelbetrieb entsprechend seiner Ausgangssituation und seiner Entwicklungsmöglichkeiten geholfen werden. Ein breit gestreutes Eigentum soll erhalten bleiben und gesichert werden. Die Gefahren von Fehlinvestitionen und Verschuldungen können gesenkt werden.

Durch die Politik der Bundesregierung konnte in den letzten zehn Jahren die strukturelle Situation in der Landwirtschaft erheblich verbessert werden. 1979 wurden die 815 200 landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF zu 49 v. H. (1969 = 41 v. H.) im Vollerwerb, zu 12 v. H. (1969 = 23 v. H.) im Zuerwerb und zu 39 v. H. (1969 = 36 v. H.) im Nebenerwerb bewirtschaftet. Bei den Vollerwerbsbetrieben betrug die durchschnittliche Betriebsgröße 1979 23,25 ha LF (1969 = 19,31 ha) bei den Zuerwerbsbetrieben 13,45 ha LF (1969 = 7,28 ha), bei den Nebenerwerbsbetrieben 5,07 ha LF (1969 = 3,72 ha).

Der bäuerliche Familienbetrieb konnte durch die Politik der Bundesregierung erhalten werden, wie aus den vorstehenden Zahlen hervorgeht. Die Lebensverhältnisse auf dem Lande haben sich verbessert.

19. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Sind seit 1970 die Preise für landwirtschaftliche Produktionsmittel um 64,2 v. H., für landwirtschaftliche Erzeugnisse jedoch nur um 41,7 v. H. gestiegen, wie aus einigen Pressemeldungen in Bayern hervorgeht?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 25. August

Die von Ihnen zitierten Pressemeldungen entsprechen den Angaben, die das Statistische Bundesamt über die Entwicklung des Index der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise im April 1980 gemacht hat.

Der im Vergleich zu den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen stärkere Anstieg der Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel ist wie in der übrigen Wirtschaft in starkem Maße eine Folge der Rohölpreiserhöhungen, die sich besonders in der Preisentwicklung bei Handelsdünger, Investitionsgütern, Brenn- und Treibstoffen ausdrückt.

Rückschlüsse auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen können aus der Preisentwicklung allein nicht gezogen werden. Die Preise sind nur ein Faktor unter anderen, der auf die Einkommen einwirkt. Daneben sind die jährlich schwankenden Produktions- und Aufwandsmengen, die in enger Beziehung zur Preisentwicklung stehen, und die Produktivitätsfortschritte von Bedeutung. Die Vergangenheit hat wiederholt gezeigt, daß auch bei ungünstiger Entwicklung des Verhältnisses von Erzeugerpreisen zu Betriebsmittelpreisen die Einkommen in der Landwirtschaft steigen können. Ein typisches Beispiel dafür ist das Wirtschaftsjahr 1978/79, in dem die Erzeugerpreise um 3,1 v. H. zurückgingen, die Betriebsmittelpreise um 1,4 v. H. stiegen, die Reineinkommen je Familienarbeitskraft in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben aber um 2,9 v. H. höher waren als im Vorjahr.

Von 1968/69 bis 1978/79 zeigte die Entwicklung folgendes Bild. Die endgültigen Ergebnisse für 1979/80 liegen noch nicht vor.

Veränderung gegen Vorjahr in Prozenten

	Reineinkommen	Index der	
	je Familien AK	Erzeugerpreise	Betriebsmittelpreise
	der Landwirtschaft		
1969/70	+ 9,2	+ 1,6	+ 2,0
1970/71	– 10,9	– 7,6	+ 4,6
1971/72	+ 40,6	+ 9,7	+ 4,4
1972/73	+ 18,8	+ 9,9	+ 8,0
1973/74	– 0,5	+ 1,5	+ 9,7
1974/75	+ 7,8	– 0,4	+ 6,2
1975/76	+ 20,2	+ 16,9	+ 6,3
1976/77	– 13,5	+ 5,5	+ 5,5
1977/78	+ 10,3	– 5,5	+ 0,1
1978/79	+ 2,9	– 3,1	+ 1,4
Durchschnittliche jährliche Steigerung von 1968/69 bis 1978/79	+ 7,5	+ 2,6	+ 4,8

20. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Förderung über energiesparende Maßnahmen in der Landwirtschaft nicht auf hauptberufliche Landwirte zu beschränken ist, sondern auch den Kreis der Nebenerwerbslandwirte erfassen sollte, weil dadurch einem größeren Verbraucherkreis Anreize zur Einsparung von Energie vermittelt werden, und wird die Bundesregierung unter diesem Gesichtspunkt die Förderungsberechtigung für energiesparende Maßnahmen in der Landwirtschaft auch auf Nebenerwerbslandwirte ausdehnen?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 25. August

Die Bundesregierung prüft z. Z. gemeinsam mit den Bundesländern die Argumente für eine Einbeziehung der Nebenerwerbslandwirte in den Kreis der begünstigten bei Investitionshilfen für die Energieeinsparung in der Landwirtschaft. Entsprechend der Zielsetzung der Förderungsmaßnahme kann sich eine Ausdehnung nur auf den betrieblichen Be-

reich der Nebenerwerbslandwirtschaft erstrecken. Ob eine Förderung in den nächsten Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 1981 bis 1984 aufgenommen wird, hängt nach den Bestimmungen des Gesetzes über diese Gemeinschaftsaufgabe weitgehend auch vom Votum der Bundesländer ab.

21. Abgeordneter **Löffler** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Tatsache, daß Tiere auf internationalen Zugtransporten sich gegenseitig verletzen und häufig sogar verenden, für vereinbar mit den Bestimmungen des Europa-Übereinkommens vom 13. Dezember 1968 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport, und welche Maßnahmen ergreift sie, um solche Mißstände zu verhindern?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 22. August

Das unter Mitwirkung der Bundesregierung im Europarat erarbeitete Europäische Tierschutz-Übereinkommen vom 13. Dezember 1968 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport ist mit Gesetz vom 12. Juli 1973 (BGBl. II S. 721) in nationales Recht übernommen worden. Vertragsparteien sind auch andere Mitgliedstaaten des Europarats, die das Übereinkommen ebenfalls ratifiziert haben.

Mit der Richtlinie des Rates vom 18. Juli 1977 (ABl. EG Nr. L 200/10) ist das Übereinkommen auch innergemeinschaftlich verankert worden. Die Bestimmungen des Übereinkommens sind geeignet, dem Auftreten vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Tieren während des internationalen Transports vorzubeugen bzw. dies zu verhindern.

Das Übereinkommen wird in der Bundesrepublik Deutschland praktiziert. Tierschutzwidrigen Vorkommnissen wird durch administrative Maßnahmen oder auf diplomatischen Wegen nachgegangen. Dies geschieht auch gegenüber Staaten, die nicht Vertragsparteien des Übereinkommens sind. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hält ein Merkblatt bereit, das die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden tierschutzrechtlichen Transportbestimmungen enthält. Dieses Merkblatt ist auch Ländern, die Transporte von Tieren in den Geltungsbereich dieser Bestimmungen durchführen, und nicht Vertragsparteien sind, bekanntgegeben worden.

22. Abgeordneter **Löffler** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Verwendung des Klebemittels Picoplast, das Vögel am Niederlassen auf Dächern etc. hindern soll, für vereinbar mit dem Tierschutzgesetz, und wenn nicht, welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um den Einsatz dieses Mittels zu unterbinden?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 26. August

Die Verwendung des Vogelvertreibungsmittels „Picoplast" kann im Einzelfall mit dem Tierschutzgesetz unvereinbar sein. Ob ein tierschutzwidriger Tatbestand vorliegt, muß von der dafür zuständigen Landesbehörde entschieden werden. Maßnahmen der zuständigen Behörden sind auf Grund der §§ 1 und 15 Abs. 1 Tierschutzgesetz sowie der jeweiligen landesrechtlichen Polizei- oder Ordnungsbehördengesetze möglich, wenn ein Verstoß vorliegt und eine polizeirechtliche Generalklausel das Einschreiten gegen eine solche Störung der öffentlichen Ordnung vorsieht. Baden-Württemberg hat durch Erlaß des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt vom 5. März 1980 die Regierungspräsidien angewiesen, die Anwendung von Taubenvergrämungspasten bis auf weiteres aus tierschutzrechtlichen Gründen zu verbieten,

weil sich hierbei nach den bisherigen Erfahrungen ergeben habe, daß Vögeln in unvertretbarer Weise Schmerzen, Leiden und schwere Schäden, die nicht selten zu ihrem Tode führen, zugefügt werden.

Das Tierschutzgesetz enthält keine Vorschrift, nach der die Herstellung – oder auch der Vertrieb – von Picoplast verboten werden könnte. Auch aus dem Bundesnaturschutzgesetz kann ein Herstellungs- oder Anwendungsverbot nicht hergeleitet werden. Die Bundesregierung hat daher keine Handhabe, den Einsatz dieses Vogelvertreibungsmittels zu verbieten.

23. Abgeordneter **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU)

Trifft es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß zum Schlachten bestimmte Tiere während ihres Transports auf den Import- oder Transitwegen tierquälerischen Belastungen ausgesetzt sind, und trifft es weiter zu, daß die Bundesregierung gehalten wäre, durch Erlaß entsprechender Rechtsverordnungen und Verschärfung der Grenzkontrollen derartige Vorkommnisse zu verhindern?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 21. August

Der Bundesregierung sind Fälle bekannt, bei denen Tiere insbesondere während internationaler Transporte Belastungen ausgesetzt waren, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden einhergingen. Die Bundesregierung geht solchen Fällen, die ihr bei Anwendung des mit Gesetz vom 12. Juli 1973 (BGBl. II. S. 721) übernommenen Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport von den hier zuständigen Ländern oder auf andere Weise bekannt werden, stets auf administrativen und gegebenenfalls auch auf diplomatischen Wegen nach. Die derzeit für den Transport von Tieren zur Verfügung stehenden nationalen und internationalen Tierschutzvorschriften haben sich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland auch ohne besondere Rechtsverordnung als wirksam erwiesen. Es ist Sache der Länder, die Grenzkontrollen durchzuführen und zu prüfen, ob eine Verschärfung der Kontrollen notwendig ist.

24. Abgeordneter **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung einiger Tierschutzverbände, sich international für den Transport nur noch von geschlachtetem Vieh einzusetzen?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 21. August

Die Forderung, Tierkörper nur nach der Schlachtung zu transportieren, läßt sich in der Praxis nicht realisieren, da

1. zwischen Mastbetrieben und Schlachtstätten in der Regel größere Entfernungen zurückzulegen sind. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.
2. Nutz- und Zuchttiere einschließlich Kälber innerhalb des Bundesgebietes zum Teil über größere Strecken transportiert werden müssen und auch exportiert werden. Ein solcher überregionaler Handel ist erforderlich, da Angebot und Nachfrage nach solchen Tieren entfernungsmäßig oftmals erheblich auseinander liegen.

Bei Einhaltung nationaler und für internationale Transporte geltender tierschutzrechtlicher Vorschriften seitens aller Beteiligter kann davon ausgegangen werden, daß die notwendigen Transporte unter größtmöglicher Vermeidung von Schmerzen, Leiden oder Schäden der Tiere durchgeführt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

25 Abgeordneter **Cronenberg** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob sich die Gastarbeiter während ihres Urlaubs in überproportionalem Umfang krank melden und so auf Kosten der Solidargemeinschaft der Versicherten eine Urlaubsverlängerung erreichen, und sieht die Bundesregierung für den Fall, daß diese Vermutung zutrifft, Möglichkeiten, dem wirksam entgegenzutreten?

Antwort des Staatssekretärs Frau Fuchs vom 29. August

In der amtlichen Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung werden die Arbeitsunfähigkeitsfälle ausländischer Arbeitnehmer nicht gesondert erfaßt.

Nach einer Repräsentativstatistik der beim Bundesverband der Ortskrankenkassen eingerichteten Verbindungsstelle „Krankenversicherung", die für jeweils vier Stichtage eines Kalenderjahres erstellt wird, ist der Krankenstand der erfaßten ausländischen Arbeitnehmer bis 1975 geringer als der Krankenstand aller erfaßten Arbeitnehmer gewesen. Seitdem ist er über den Krankenstand aller Arbeitnehmer hinausgegangen und lag im Durchschnitt des vergangenen Jahres um 21,7 v. H. über dem aller erfaßten Versicherten. Dafür, daß diese Entwicklung auf eine überdurchschnittliche Zunahme der Arbeitsunfähigkeit während des Urlaubs im Heimatstaat der Arbeitnehmer zurückzuführen wäre, gibt es nach Auffassung des Bundesverbandes der Ortskrankenkassen keine Anhaltspunkte..

Auch die mir vorliegenden Stellungnahmen der anderen Kassenverbände ergeben, daß das von Ihnen angesprochene Problem nur vereinzelt auftritt. Gezielte Maßnahmen oder Regelungen hält die Bundesregierung deshalb gegenwärtig nicht für erforderlich.

26. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Krankenkassen Brillengläser nicht für einen Durchmesser bezahlen, der nach der Meinung von Verkehrssicherheitsexperten notwendig ist, um ein sicheres Fahren zu ermöglichen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Praxis zu ändern?

Antwort des Staatssekretärs Frau Fuchs vom 29. August

Die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, die Aufwendungen für Brillen zu übernehmen, soweit sie ausreichend und zweckmäßig sind. Die Brille, insbesondere Stärke und Durchmesser des Brillenglases, muß dabei den Erfordernissen der Lebens- und Berufsverhältnisse des Versicherten entsprechen und damit auch für ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr geeignet sein. Entscheidend sind dabei die Umstände des Einzelfalls.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß es im Hinblick auf den auch unter Gesichtspunkten der Sicherheit im Straßenverkehr erforderlichen Durchmesser der Brillengläser zu Schwierigkeiten bei der Kostenübernahme gekommen ist. Ich bin, falls Sie mir entsprechende Angaben machen, gerne bereit, der Angelegenheit nachzugehen und sie aufsichtsrechtlich überprüfen zu lassen.

27. Abgeordneter **Alber** (CDU/CSU)

Haben die durch Röntgengeräte vorgenommenen Gepäckkontrollen auf Flughäfen gesundheitsschädigende Auswirkungen auf diejenigen Personen, welche diese Geräte bedienen, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Staatssekretärs Frau Fuchs vom 1. September

Die Röntgengeräte zur Gepäckkontrolle auf Flughäfen haben keine gesundheitsschädigende Auswirkung auf Personen, die diese Geräte bedienen.

Die Röntgengeräte unterliegen den Vorschriften der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung). Die Röntgenverordnung unterscheidet zwischen Geräten, bei denen aus Strahlenschutzgründen besondere Vorkehrungen zu treffen sind (Fachkunde des Bedienungspersonals, Bestellung eines Verantwortlichen für den Strahlenschutz, Personendosimetrie, ärztliche Überwachung), und Vollschutzgeräten, die ohne besondere Vorkehrungen von Laien gefahrlos benutzt werden können.

Die für die Durchführung der Röntgenverordnung zuständigen obersten Arbeits- und Gesundheitsbehörden der Länder haben sich im Februar 1975 darauf verständigt, daß aus organisatorischen und Strahlenschutzgründen auf Flughäfen nur Vollschutzgeräte zugelassen werden sollen. Diese Vollschutzgeräte müssen einer Baumusterprüfung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Braunschweig, unterzogen und von den zuständigen Landesbehörden der Bauart nach zugelassen sein.

28. Abgeordneter **Dr. Jentsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß alleinstehende Mütter, die eine Kur über die Bundesanstalt für Angestellte (BfA) beantragt haben, ihre minderjährigen Kinder für die Dauer der Kur in fremde Obhut geben müssen, wohingegen die BfA Ehepartner in die Kur mitreisen läßt, und wenn ja, ist hier eine Änderung zugunsten der alleinerziehenden Mütter bzw. deren Kinder geplant?

Antwort des Staatssekretärs Frau Fuchs vom 1. September

Die Mitnahme von Kindern ist Müttern, die an einer Rehabilitationsmaßnahme der Bundesversicherungsanstalt (BfA) für Angestellte teilnehmen, grundsätzlich nicht möglich. Diesem verhältnismäßig selten geäußerten Wunsch kann vor allem deswegen nicht entsprochen werden, weil sich die einzelnen Maßnahmen – anders als früher – gewöhnlich über den ganzen Tag erstrecken und die Mütter sich daher ihren Kindern gar nicht in der Weise widmen könnten, wie sie sich das vielleicht vorstellen. Es ist auch nicht auszuschließen, daß die Mitnahme von Kindern sich ungünstig auf das Ergebnis der Rehabilitationsmaßnahme auswirkt.

Die Mitnahme des Ehepartners zu einer von der BfA durchgeführten Kur ist grundsätzlich ebensowenig möglich wie die Mitnahme eines Kindes. Die Unterbringung eines Ehegatten in derselben Rehabilitationseinrichtung kommt ausnahmweise nur dann in Betracht, wenn beide Ehegatten zur gleichen Zeit eine Kur durchführen, die Krankheiten beider Ehegatten in dieser Einrichtung mit gleich guten Erfolgsaussichten behandelt werden können und freie Bettkapazitäten in dieser Einrichtung vorhanden sind.

Die Schwierigkeiten, die Mütter bei der Durchführung von Kuren wegen der Betreuung ihrer Kinder haben können, sind durchaus bekannt. Der Gesetzgeber hat hierauf bereits im Jahre 1974 – ebenso wie bei einem Krankenhausaufenthalt von Müttern – mit der Einführung einer „Haushaltshilfe" als Rehabilitationsleistung reagiert. Ich halte diesen Weg der Betreuung von Kindern während einer Kur von Müttern für richtig. Die Mitnahme von in der Regel Kleinkindern zu einer Kur ließe sich nur dann ermöglichen, wenn bei einer Vielzahl von Rehabilitationsleistungen die erforderlichen Einrichtungen zur Aufnahme von Kindern und deren Betreuung während der einzelnen Maßnahmen der Mutter bereitgestellt würden. Das wäre jedoch ungeachtet der eingangs erwähnten Bedenken nur mit einem unverhältnismäßigen Kostenaufwand für die Versichertengemeinschaft möglich.

29. Abgeordneter **Dr. Schachtschabel** (SPD)

In welchem Umfang ist in Zukunft der Einsatz von Zivildienstleistenden bei der Betreuung Behinderter vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Frau Fuchs vom 1. September

Der Einsatz von Zivildienstleistenden bei der Betreuung von Behinderten ist heute schon für den Zivildienst von wesentlicher Bedeutung. Von den derzeit rund 45 500 Zivildienstplätzen entfallen rund 7 000 auf die Bereiche Pflegeheime, Heime für Behinderte, Behindertentagesstätten, Werkstätten für Behinderte, Behindertentransport, Behindertensport, Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen, Sonderschulen und offene Behindertenhilfe. Daneben existiert eine Vielzahl von Zivildienstplätzen, die neben anderen auch Behinderten zugute kommen (z. B. in Kirchengemeinden, Sozialämtern, offener Sozialarbeit, Erholungseinrichtungen, Sozialstationen, mobilen sozialen Hilfsdiensten).

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ist daran interessiert, daß sich das Angebot von Plätzen in der unmittelbaren Arbeit am hilfsbedürftigen Menschen weiterhin verstärkt und steht deshalb Wünschen nach einem Aufbau von Zivildienstplätzen im Bereich der Betreuung Behinderter positiv gegenüber. Konkrete Planungen, wieviele dieser Plätze in Zukunft vorhanden sein sollen, bestehen derzeit allerdings nicht.

Allein für den Auf- und Ausbau mobiler sozialer Hilfsdienste zur Betreuung alter und behinderter Bürger in ihrem häuslichen Bereich hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mit den Präsidenten der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege kürzlich verabredet, daß zunächst bis zu 2 000 Zivildienstleistende neben Arbeitnehmern in diesen Diensten eingesetzt werden sollen.

30. Abgeordneter **Peiter** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in der Baubranche noch üblich ist, Einzelarbeitsverträge abzuschließen, die z. B. bei Androhung der fristlosen Kündigung das Unterhalten mit Arbeitskollegen während der Arbeitszeit untersagen, oder die einem Lehrling untersagen, Fußball zu spielen oder den Führerschein zu machen, und wird sie darauf hinwirken, daß zukünftig statt dieser Einzelarbeitsverträge nur noch der Bundesrahmentarif für das Baugewerbe gilt?

Antwort des Staatssekretärs Frau Fuchs vom 2. September

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß in der Baubranche Arbeits- und Berufsausbildungsverträge mit dem von Ihnen erwähnten Inhalt abgeschlossen werden. Gegen die Zulässigkeit solcher Vereinbarungen bestünden auch rechtliche Bedenken. So dürfte das Verbot der Unterhaltung mit Arbeitskollegen während der Arbeitszeit gemäß § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegen die guten Sitten verstoßen. Auch das Verbot des Fußballspielens oder der Erlangung des Führerscheins dürfte im Berufsausbildungsvertrag nicht wirksam vereinbart werden können. In der Rechtsprechung und in der Literatur ist anerkannt, daß das außerdienstliche Verhalten eine Kündigung nur dann rechtfertigen kann, wenn das beanstandete Verhalten geeignet ist, sich nachhaltig auf das Arbeitsverhältnis auszuwirken. Diese Voraussetzung wird bei der Erlangung des Führerscheins und beim Fußballspielen regelmäßig nicht erfüllt sein. Dem entspricht auch die Rechtsprechung zur Frage des Verschuldens bei Sportunfällen im Rahmen der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle. Verletzt sich ein Arbeitnehmer beim Fußballspielen, so führt dies regelmäßig nicht zum Ausschluß der Lohnfortzahlung; etwas anderes kommt nur bei einer sportlichen Betätigung gegen Entgelt in Betracht.

Im übrigen ist eine außerordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses nur zulässig, wenn ein wichtiger Grund für die Kündigung vorliegt. Welche Gründe dafür in Betracht kommen, bestimmt sich ausschließlich nach der gesetzlichen Regelung des § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Eine Vereinbarung, wonach auch andere Gründe, z. B. die in Ihrer Frage genannten, eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen sollen, ist nicht wirksam. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung kann dadurch nicht erweitert werden.

Der Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe ist vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung für allgemeinverbindlich erklärt worden; seine Rechtsnormen gelten deshalb unmittelbar und zwingend für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Geltungsbereich des Tarifvertrags. Allerdings besagt der Bundesrahmentarifvertrag in dem maßgeblichen § 2 Nr. 3 nicht, daß die schriftlich festzuhaltenden Einstellungsbedingungen neben einer Anzahl vorgeschriebener Punkte keine weiteren Absprachen enthalten dürfen. Es wäre Sache der zuständigen Tarifvertragsparteien, darüber zu befinden, ob hier Änderungen der Rechtslage geboten sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

31. Abgeordneter **Hansen** (SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, der MAD habe der argentinischen Marine ausführliche Informationen über in der Bundesrepublik Deutschland lebende Exilargentinier übermittelt, und wie beurteilt die Bundesregierung die enge Zusammenarbeit des MAD mit den Militärs eines von „amnesty international" als Folterland eingestuften Staats?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 1. September

Die im Zusammenhang mit dem Besuch des argentinischen Schulschiffes „Libertad" gegen den MAD erhobenen Vorwürfe entbehren jeder Grundlage. Vom MAD werden weder Informationen über in der Bundesrepublik Deutschland lebende Exilargentinier gesammelt noch bestehen zwischen dem MAD und den argentinischen Streitkräften irgendwelche Verbindungen, so daß es auch keinerlei Kontakte zur Besatzung der „Libertad" gegeben hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

32. Abgeordneter **Alber** (CDU/CSU)

Haben die durch Röntgengeräte vorgenommenen Gepäckkontrollen auf Flughäfen auf in Gepäckstücken mitgeführte Lebensmittel gesundheitsschädigende Auswirkungen, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen kann die Bundesregierung dies verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 27. August

Röntgengeräte zur Gepäckkontrolle unterliegen nach der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung) der Bauartprüfung. Danach kommen drei Geräteklassen infrage, durch die Lebensmittel bei der Gepäckkontrolle einer Ionendosis von 0,4 – 2 r (r = Röntgen-Einheiten) ausgesetzt werden können.

Nach Auskunft des Bundesgesundheitsamtes finden strahlenchemische Veränderungen in Lebensmitteln durch diese kleinen Dosen nur in einem derart geringen Ausmaß statt, daß gesundheitsschädigende Wirkungen auszuschließen sind. Diesen Erkenntnissen folgt auch die Verordnung über die Behandlung von Lebensmitteln mit Elektronen-, Gamma- und Röntgenstrahlen oder ultravioletten Strahlen (Lebensmittel-Bestrahlungs-Verordnung).

Die bei der Gepäckkontrolle zur Wirkung kommenden maximalen Ionendosen liegen weit unter der nach der Lebensmittel-Bestrahlungs-Verordnung zu Kontroll- und Meßzwecken durch Elektronen-, Gamma- und Röntgenstrahlen bei Lebensmitteln zugelassenen Strahlendosis von maximal 10 rad (10 rad entsprechen hierbei praktisch 10 r, d. h. 10 Röntgen-Einheiten).

33. Abgeordneter **Biechele** (CDU/CSU)

In welchen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland gibt es bedenkliche Nitratbelastungen des Trinkwassers, welche Gefahren für die Gesundheit der Menschen sind damit verbunden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, gegebenenfalls diesen Gefahren im nationalen und im EG-Bereich zu wehren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 27. August

Eine bedenkliche Nitratbelastung des Trinkwassers findet sich überwiegend in Gebieten hoher Nitratdüngung von Intensiv- und Sonderkulturen.

Früher wurde als Gesundheitsgefahr nur die Blausucht (Methämoglobinämie) angesehen; neuere wissenschaftliche Erkenntnisse haben jedoch die Bildung von Nitrosaminen aus Nitrat in den Vordergrund gerückt, da diese Stoffe krebsbegünstigende Wirkung besitzen. Aus letzterer Sicht erscheint der bisherige Grenzwert für Nitrat in der Trinkwasserverordnung zu hoch. Die Bundesregierung hat daher bei den Verhandlungen in Brüssel über eine Trinkwasser-Richtlinie einen wesentlich niedrigeren Grenzwert von 50 mg/l erreicht, der nach der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht auch bei uns gelten wird.

Im übrigen kann das Nitratproblem nur örtlich – u. a. durch Festlegung ausreichender Wasserschutzgebiete mit Nutzungsbeschränkungen – gelöst werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

34. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Mit welcher Begründung hat der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Egon Franke, dem Chef der Berlin-Abteilung des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen, Hermann Kreutzer, untersagt, sich in der Öffentlichkeit über Begebenheiten und Ereignisse aus seiner politischen Haftzeit in der sowjetischen Besatzungszone zu äußern, so daß Kreutzer dieses Vorgehen der Bundesregierung gegen sich als Beeinträchtigung seiner freien Meinungsäußerung und als Unterdrückung der Wahrheit bezeichnet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 28. August

Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat das Recht des Ministerialdirektors Kreutzer, seine Meinung frei zu äußern, nicht eingeschränkt. Er hat mit Schreiben vom 10. Februar 1977 mißbilligt, daß Herr Kreutzer öffentlich unbewiesene Vorwürfe gegen den offiziellen Vertreter eines anderen Staates erhoben hat, ohne seinen Minister davon auch nur zu unterrichten.

35. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Waren die Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin, Egon Bahr und Dietrich Spangenberg, der frühere Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Herbert Wehner, und Bundeskanzler Schmidt von Kreutzer über die von Kreutzer behauptete Spitzeltätigkeit von Michael Kohl persönlich informiert, ist daraus zu schlußfolgern, daß die Bundesregierung über die Rolle Kohls in der DDR Bescheid wußte, und hält die Bundesregierung die von Kreutzer erhobenen Anschuldigungen in der Sache für richtig, oder beanstandet sie lediglich die für die Vorwürfe gewählte Form?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 28. August

Die Bundesregierung hat schon am 10. Februar und 2. März 1977 vor dem Deutschen Bundestag erklärt, daß es nicht den Gepflogenheiten entspricht, über die Person des offiziellen Vertreters eines anderen Staates im Parlament des Empfangsstaates zu diskutieren. Dem ist auch heute noch nichts hinzuzufügen.

36. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Wie begründet es die Bundesregierung, daß sie die Darstellungen Kreutzers in der Öffentlichkeit zu unterbinden sucht, weil dadurch die „Gestaltung der innerdeutschen Beziehungen beeinflußt werden“ könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 28. August

Beamte unterliegen dem – an sich selbstverständlichen – Zurückhaltungsgebot des § 53 des Bundesbeamtengesetzes. Im übrigen ist das in der Frage enthaltene Zitat aus dem Zusammenhang gerissen. Der Hinweis auf die Gestaltung der innerdeutschen Beziehungen findet sich in dem Mißbilligungsschreiben vom 10. Februar 1977 nur im Zusammenhang mit dem Vorwurf unterlassener Unterrichtung.

37. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die von Kreutzer erhobenen Behauptungen von DDR-Meinungsagenten in der Bundesrepublik Deutschland in der Sache für gerechtfertigt, oder wendet sie sich nur gegen die Form, in der Kreutzer darauf aufmerksam gemacht hat, und wie konnte das Bundesamt für Verfassungsschutz in der Frage der Meinungsagenten überhaupt eine Auskunft geben, nachdem die Eigenschaft als „Meinungsagent“ nach unserem Recht kein Straftatbestand ist und deshalb die Zuständigkeit des Amts gar nicht gegeben ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 28. August

Gerade weil es keine exakte Bestimmung des Begriffs „Einflußagenten“ gibt, werden Sie sicherlich mit mir darin übereinstimmen, daß es einem politischen Beamten verwehrt sein muß, öffentlich nicht verifizierbare Zahlen aus einem Bereich zu verbreiten, der nicht zu seinem dienstlichen Aufgabengebiet gehört. Sie werden ferner auch darin sicherlich mit mir übereinstimmen, daß die Erkenntnismöglichkeiten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, zu dessen Aufgaben die Beobachtung und Abwehr der Westarbeit der SED gehört, ungleich größer sind als die eines einzelnen Beamten.

38. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung zur Vermeidung von Wiederholungen unternommen, daß ein im Auftrag oder auf Empfehlung der Bundesregierung zur Gewährung von Rechtsschutz tätiges Anwaltsbüro in der Strafsache des Kraftfahrers Erwin Radack eine Aufforderung zum Strafantritt in der DDR als quasi Erfüllungsgehilfe der DDR-Justiz zusandte, anstatt ihn über die Modalitäten der Rückzahlung der Kaution über 40 000 DM an die Versicherung aufzuklären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 28. August

In Verkehrsstrafsachen kann die Bundesregierung keinen Einfluß auf die im Rahmen eines Privatmandats tätigen Rechtsanwälte nehmen.

In der Strafsache des Kraftfahrers Erwin Radack ist über die Rechtsschutzversicherung der Beschäftigungsfirma ein Anwaltsbüro beauftragt worden, das einen Verteidiger in der DDR vermittelt hat. Herr Radack bzw. dessen Angehörige haben sich nicht der Vermittlung des Antwaltsbüros in Berlin (West) bedient, sondern haben direkt mit dem Verteidiger in der DDR verhandelt. Das Westberliner Anwaltsbüro hat als Korrespondenzanwaltsbüro des Verteidigers die Ladung zum Strafantritt an Herrn Radack übermittelt, da Herr Radack im Termin zur Hauptverhandlung sofort erklärt hat, daß er die Strafe annimmt. Er ist trotz Aufforderung nie zu einer persönlichen Beratung im Büro der Korrespondenzanwälte erschienen. Diese kannten somit auch nicht den Text der Rückzahlungsbedingungen für die Sicherheitsleistung.

Die Aufklärung über die Rückzahlungsmodalitäten dürfte ausschließlich Sache der jeweiligen Rechtsschutzversicherung und ihrer Vertreter sein, zumal die Versicherungsgesellschaften unter Hinweis auf die fachliche Beratung durch ihre Vertreter Werbung betreiben.

Es war Herrn Radack auch von dem Fachreferat meines Hauses, das ihn beraten hat, empfohlen worden, wegen einer möglicherweise einzulegenden Berufung unbedingt den Rat der Korrespondenzanwälte einzuholen, er ist diesem Rat jedoch nicht gefolgt.

39. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung nunmehr bereit, mit der DDR Vereinbarungen anzustreben, die für die Zukunft die Unverhältnismäßigkeit zwischen dem Strafmaß und dem begangenen Unrecht bei fahrlässig herbeigeführten Verkehrsunfällen auf den Transitstraßen beseitigt und die geforderten Kautionssummen von zur Zeit bis zu 70 000 DM bei vorübergehender Entlassung dem international üblichen Rechtsrahmen anpaßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 28. August

Der Bundesregierung ist es nicht möglich, in ein schwebendes Verfahren einzugreifen oder auf die Strafgesetz- und Strafprozeßgesetzgebung der DDR einzuwirken. Gleiches gilt bezüglich der Rechtsanwendung und -auslegung der in der DDR geltenden Gesetze durch die Strafverfolgungsbehörden.

40. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtung zahlreicher Rechtsschutzversicherungen, daß es bei der DDR bei ihren überhöhten Kautionsforderungen mehr darauf ankommt, Devisen einzunehmen als den Strafantritt der Verurteilten herbeizuführen, wodurch die Betroffenen und ihre Familien, soweit sie über kein ausreichendes Einkommen verfügen, unter Umständen für Jahrzehnte durch die notwendige Rückzahlung der Kaution an die Versicherung unzumutbar belastet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 28. August

Die Verursacher von schweren Verkehrsunfällen, die nicht Staatsbürger der DDR sind, haben mitunter die Möglichkeit, gemäß § 136 StPO/DDR gegen Hinterlegung einer Sicherheitsleistung aus der sonst bis zur Eröffnung eines Verfahrens gegen sie verhängten Untersuchungshaft entlassen zu werden.

§ 136 StPO/DDR ist ein Zwangsmittel, um die Teilnahme des Beschuldigten an der Hauptverhandlung zu sichern.

In den meisten Fällen, in denen eine Freilassung gegen Sicherheitsleistung erfolgte, haben sich die Betroffenen dem Verfahren und der vorangehenden Schlußanhörung entzogen. Dies trifft vor allem für Berufskraftfahrer zu, die vielfach befürchten, wegen eines Verkehrsdelikts als vorbestraft zu gelten, wenn sie eine an sich verwirkte Freiheitsstrafe antreten würden. In diesen Fällen verfällt die Sicherheitsleistung zu Gunsten der DDR. Die Entscheidung über die Teilnahme an der Hauptverhandlung und somit auch über den Verlust der Sicherheitsleistung liegt ausschließlich bei dem Betroffenen. Es ist daher auch ausschließlich Sache der Versicherungsunternehmen, die mit einer Sicherheitsleistung in Vorlage treten, ihre Versicherungsnehmer in der gebotenen Weise über Konsequenzen und Rückzahlungen bei Nichterscheinen zur Hauptverhandlung aufzuklären.

41. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Bejaht das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen bei seiner Aufgabe, „der Einheit der Nation zu dienen" (Drucksache 8/4398, Seite 3), auch die Pflicht, in der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit die „nationale und staatliche Einheit" des Deutschen Volks in seinen rechtmäßigen Grenzen und sein Selbstbestimmungsrecht, mit Hinblick auf eine frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für Deutschland als Ganzes, zu wahren sowie die Pflicht, stetig dabei für die Einheit und Freiheit der Bundesrepublik Deutschland zusammen mit den „anderen Teilen Deutschlands" (Artikel 23 des Grundgesetzes) in der Öffentlichkeitsarbeit einzutreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 28. August

Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Die Bundesregierung hat dabei unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlich Gebotenen in eigener Verantwortung zu entscheiden, mit welchen politischen Mitteln und auf welchen politischen Wegen sie dieses Ziel erreicht. Dies gilt auch für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, wobei gesehen werden muß, daß die vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen geförderte politische Bildungsarbeit fast ausschließlich von unabhängigen Institutionen in eigener Verantwortung geleistet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

42. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Trifft es zu, daß, wie in der Landpost berichtet wird, Bundesminister Dr. Hauff dem CSU-Abgeordneten Niegel in Beantwortung einer Bundestagsanfrage mitteilt, daß er für eine Streichung der Dieselbeihilfe in der Landwirtschaft plädiere?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 28. August

Ich verweise auf meine Antwort an den Kollegen Niegel (Protokoll der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Juli 1980, Anlage 136).

43. Abgeordneter **Biechele** (CDU/CSU)

Sind Presseinformationen zutreffend, daß das von der Firma Porsche entwickelte und vom Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderte neue Rettungssystem SAVE (Schnelle Ambulante Vorklinische Erstversorgung), das in 19 Städten der Bundesrepublik Deutschland erprobt wird, hierbei Anlaß zu erheblicher Kritik gegeben hat, und welche Möglichkeiten sieht gegebenenfalls die Bundesregierung, dazu beizutragen, daß die aufgetretenen Mängel beseitigt werden (vgl. Artikel „Neues Rettungssystem hat manche Löcher" in der „Stuttgarter Zeitung", Nummer 159 vom 5. August 1980)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 1. September

Da es sich bei den zur Zeit in der Felderprobung befindlichen zwölf Rettungs- und Notarztwagen SAVE um reine Prototypen handelt, deren Entwicklung noch andauert, ist sachliche Kritik für die Verbesserung und Weiterentwicklung unbedingt notwendig. Diese wird in ausführlichen Erfahrungsberichten der 19 Erprobungsstellen, die sich auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verteilen, niedergeschrieben. Beim Auftragnehmer, der Firma Porsche AG, werden die Erfahrungsberichte in Intervallen datenmäßig ausgewertet und sinnvoll in konstruktiv neue und verbesserte technologische Lösungen umgesetzt. Dieser Schritt wird nach Abschluß der 2. Periode der einjährigen Felderprobung am 18. Oktober 1980 vollzogen.

Bis zum 1. Februar 1981 werden die Prototypfahrzeuge auf Grund der Auswertung der Erprobungsergebnisse weiter verbessert und erneut in eine halbjährige Felderprobung geschickt.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß nur mit diesem schrittweisen Vorgehen mit SAVE eine allgemein anerkannte „neue Generation" von Rettungs- und Notarztfahrzeugen, unter sparsamster Verwendung von Haushaltsmitteln, geschaffen werden kann.

44. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Welchen Erfolg mißt die Bundesregierung weiteren Arbeiten an dem Geothermikprojekt zur Nutzung der Erdwärme in Bühl bei, und wann und in welchem Umfang werden diese Arbeiten fortgesetzt?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 1. September

Am 16. April 1980 hatte ich Sie über das vom Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderte Vorhaben „Errichtung eines Pilotprojektes zur Nutzung von Erdwärmevorkommen mit niedriger Enthalpie im Rheingraben, Bundesrepublik Deutschland" unterrichtet.

Inzwischen sind weitere Untersuchungen in der Aufschlußbohrung bei Bühl durchgeführt worden. Dabei wurden folgende Ergebnisse erzielt:

1. Es liegen nur geringe Primärporositäten vor.
2. Es liegen in weiten Bereichen Klüfte vor, wie sie auch an den gewonnenen Kernen zu beobachten sind. Die durchgeführten Messungen erlauben allerdings keine Aussage darüber, ob die Klüfte verheilt oder offen sind.

3. Die durchgeführte Säuerung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die gesäuerte Formation erbracht.
4. Nach einem Pumpversuch wurden Zuströmraten gemittelt über 10 Minuten von 0,056 l/sec. und gemittelt über eine Stunde von 0,0255 l/sec. gemessen.

Daraus ergibt sich, daß im Augenblick aus dem Bohrloch keine nennenswerten Heißwassermengen produziert werden können.

Um nichts unversucht zu lassen, sollen eventuelle Verstopfungen des Bohrlochs im Lagerstättenbereich durch Freispülen und eine extreme Absenkung des Wasserspiegels um ca. 2000 m beseitigt werden. Möglicherweise müssen im Anschluß an diese Arbeiten einzelne Horizonte noch einmal gesäuert werden.

Sollten alle Versuche scheitern, ausreichende Heißwassermengen aus dem Bohrloch zu gewinnen, muß das Projekt abgebrochen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

45. Abgeordnete **Frau Schuchardt** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in bestimmten Fällen Studienbewerber für das Fach Medizin, die die Wartezeit durch Wehrdienst und durch eine Krankenpflegeausbildung ausgefüllt haben, in bestimmten Fällen gezwungen sind, die Krankenpflegeausbildung abzubrechen, weil sie sonst aus der Altwarterquote „herausfallen"?

46. Abgeordnete **Frau Schuchardt** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um für die Betroffenen entweder ein „Herausfallen aus der Altwarterquote zu verhindern oder den Bewerbern im Wege der Härtefallregelung die Zulassungschancen zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 28. August

Die Länder haben in ihrem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 23. Juni 1978 das Übergangsverfahren zum besonderen Auswahlverfahren geregelt und die weiteren Einzelheiten für die Durchführung des Vergabeverfahrens in einer Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen und die Durchführung eines Feststellungsverfahrens (Vergabeverordnung ZVS) festgelegt. Nach den Bestimmungen des Staatsvertrages und der neuen Vergabeverordnung sind in der sogenannten Altwarterquote nur Bewerber zu berücksichtigen, die bis zur erstmaligen Anwendung des Übergangsverfahrens nach Wartezeit nicht ausgewählt werden konnten.

Wer also zum Sommersemester 1980 zugelassen worden wäre, wenn er sich beworben hätte, kann an der Altwarterquote nicht teilnehmen.

Nun gibt es aber Fälle – und hierauf bezieht sich Ihre Frage –, in denen der Bewerber mit durchaus triftigen Gründen auf eine Bewerbung verzichtet hatte, z. B. um zunächst eine Krankenpflegeausbildung abzuschließen. Dieses Problem ist auf Drängen auch des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft in den Gremien der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), in denen das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft allerdings nur mit beratender Stimme vertreten ist, bereits erörtert worden. Das zuständige Ländergremium der ZVS sah zwar keine Möglichkeit, für alle diese Fälle grundsätzlich entweder eine sichere Zulassung über die Härtefallquote vorzusehen oder stets eine Teilnahme an der Altwarterquote mit der damit verbun-

denen zusätzlichen Zulassungschance einzuräumen. Die Länder hielten aber eine Zulassung über die Härtequote in begründeten Einzelfällen durchaus für möglich.

Sie sprechen mit Ihren Fragen auch das Problem einer stärkeren Berücksichtigung berufspraktischer Erfahrungen bei der Auswahl der Studienbewerber an. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat sich stets für eine stärkere Berücksichtigung berufspraktischer Erfahrungen bei der Auswahl der Studienbewerber ausgesprochen. Ein Vorschlag aus dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, längere berufspraktische Tätigkeiten in Krankenhäusern, Pflegeheimen usw. durch Interview oder in anderer geeigneter Form zu bewerten und im Rahmen des Übergangsverfahrens zu berücksichtigen, ist von den Ländern bisher nicht aufgegriffen worden.

47. Abgeordneter **Dr. Schwarz-Schilling** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, parallel zu der Durchführung der Ersten-Hilfe-Ausbildung in den einzelnen Schulen künftig auch eine entsprechende Ausbildung über Fragen des Brandschutzes in den Anfangsklassen durchführen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 29. August

Die Bundesregierung ist für die Frage der Einführung und Durchführung bestimmter Unterrichtsfächer oder Kurse in der Schule nicht zuständig. Dies ist vielmehr Sache der Länder.

Die Bundesregierung ist gern bereit, mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in Verbindung zu treten, um zu klären, ob die Länder eine Unterrichtung über Fragen des Brandschutzes in den Anfangsklassen für wünschenswert und realisierbar halten.

48. Abgeordneter **Dr. Schwarz-Schilling** (CDU/CSU)

Wie sind die gemachten Erfahrungen bezüglich der Ersten-Hilfe-Ausbildung in den Schulen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 29. August

Der Bundesregierung liegen aus den genannten Gründen keine Erfahrungen vor. Sie ist aber ebenfalls bereit, die Kultusminister der Länder zu bitten, entsprechende Erfahrungen mitzuteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

49. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

In welchem Umfang gab bzw. plant die Bundesregierung 1980 neue Entwicklungshilfezusagen an Madagaskar, und welches ist der gegenwärtige Stand der laufenden Regierungsverhandlungen in dieser Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 3. September

Die Bundesregierung hat Madagaskar bei Regierungsverhandlungen, die vom 2. bis 6. Juni 1980 in Antananarivo stattgefunden haben, für 1980 für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit neue Mittel in Höhe von 4,0 Millionen DM zugesagt. Für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit wurde bei diesen Verhandlungen für 1980/81 eine Zweijahreszusage in Höhe von 20,0 Millionen DM gemacht.

Von diesen 20,0 Millionen DM sind 5,0 Millionen DM Waren- (Sofort) hilfe, für die der madagassischen Regierung der Entwurf eines Regierungsabkommens zur Unterzeichnung vorliegt. Die übrigen Vorhaben werden noch geprüft.

50. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Voraussetzungen für künftige entwicklungspolitische Zusammenarbeit belastet werden, wenn Regierungen von Entwicklungsländern – unter Mißachtung rechtsstaatlicher Grundsätze – gegen deutsche Staatsbürger vorgehen und sie insbesondere rechtswidrig in Haft halten, und wenn ja, hat die Bundesregierung bei den laufenden Regierungsverhandlungen über neue Entwicklungshilfe für Madagaskar dies klar und deutlich zum Ausdruck gebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 3. September

Die Delegation des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat anläßlich der Regierungsverhandlungen Anfang Juni 1980 die madagassische Regierung in Gesprächen mit mehreren Ministers und durch Überreichen eines Aide Mémoires erneut auf die Situation der in Madagaskar inhaftierten deutschen Staatsangehörigen hingewiesen und mit Nachdruck um ein beschleunigtes und faires Verfahren gebeten.

Die madagassischen Gesprächspartner haben dies zugesichert. Zeitungsmeldungen über gegen die Deutschen angeblich beantragte Todesstrafen sind unzutreffend.

Bonn, den 9. September 1980